

Frageforum 28.09.2023 = Fragen & Antworten

Allgemeines

Bis wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Die Jurysitzung findet Ende November statt, so dass wir Anfang Dezember alle Antragstellenden über die Entscheidung der Jury informieren.

Wenn Antrag vor 10.10. abgeschickt ist, aber noch Detail / Kostenschätzungen unklar sind, kann auch noch nach dem 10.10. nachgebessert werden?

Die Anträge werden so, wie sie gestellt wurden, nach der formalen Prüfung an die Jury weitergegeben und mit der beantragten Summe begutachtet.

Wenn es zu einer Förderzusage kommt, können Kosten noch konkretisiert werden. Die Fördersumme darf dabei aber nicht überschritten werden. Bei einer Anpassung von über 20% gibt es eine Mitteilungspflicht.

Entfallen kalkulierte Kosten, kann das frei gewordene Geld entweder für andere projektbezogene Ausgaben verwendet werden, oder es „bleibt übrig“.

Trägerschaft

Sind Fördervereine von einer Stadtmusik antragsberechtigt?

Auch hier gilt: Der Antragsteller (in diesem Fall der Förderverein) muss wirtschaftlicher und rechtlicher Träger des Ensembles / der Stadtmusik sein. Kann die Trägerschaft nicht bestätigt werden, ist eine Antragstellung nicht möglich.

Finanzplan / förderfähige Ausgaben

Werden Probenlagerkosten bzw. die Fahrtkosten zum Probenlager gefördert?

Ja, „Probenlagerkosten“ im Rahmen des beantragten Projektes können gefördert werden, ebenso Übernachtungs- und Fahrtkosten.

Bitte auch hier die Vergaberichtlinien und das Bundesreisekostengesetz berücksichtigen. Verpflegungskosten werden auch im Rahmen des Probelagers nicht übernommen.

Sind Reservierungen (vor 01.01.) von Mietbühnen unschädlich?

Reservierungen vor dem 01.01.2024 sind nur dann förderunschädlich, wenn diese kostenfrei wieder storniert werden können. D.h. aus der Reservierung darf sich keine Zahlungsverpflichtung ergeben und es darf kein Vertrag unterzeichnet werden.

Gleiches gilt u.a. auch für Übernachtungen oder Konzertlocations.

Abgrenzung Stundensatz - Tagessatz: Wir machen die Generalprobe und die Aufführung an zwei aufeinander folgenden Tagen. Dürfen Solisten (die nur bei der Generalprobe und der Aufführung anwesend sind) trotzdem mit dem Tagessatz angesetzt werden oder muss man bei zwei Tagen generell einen Stundensatz ansetzen?

Tagessätze sind i.d.R. für ganztägige Veranstaltungen, wie z.B. Tagesworkshops gedacht.

In begründeten Ausnahmefällen können Solisten auch jeweils einen Tagessatz für Generalprobe und Auftritt erhalten, wenn die Zusammenarbeit sonst nicht möglich ist.

Muss man das Orchester/den*die Solistin, mit dem*der man zusammenarbeiten möchte, bereits in der Projektskizze benennen?

Nicht zwingend;

Lt. Finanzplan können für das Projektmanagement personenbezogenen Ausgaben geplant werden. Kann somit eine externe Firma oder ein Freiberufler (mit USt.-Nr.) beauftragt werden und kann die Vergütung in Prozent zum Budget vereinbart werden?

Ja, es ist möglich externe Firmen/Freiberufler zu beauftragen. In welcher Höhe die Vergütung liegt, ist nicht festgelegt. Aber natürlich muss diese im Verhältnis zu den Gesamtausgaben angemessen sein und in Stunden mit Stundensätzen abgerechnet werden. Die max. Honorarsätze dürfen dabei nicht überschritten werden.

Mit Blick auf die Verpflegungskosten: Besteht dann also nicht die Möglichkeit einen Workshop oder Intensivproben als "Freizeit" mit Übernachtung gefördert zu bekommen?

Übernachungskosten können im Rahmen von Intensivproben oder Workshops abgerechnet werden; nur eben die Verpflegungsaufwendungen nicht.

Kann man (neben anderem) einen Stimmbildungstag (außerhalb Proben, gegen Tagessatz) fördern lassen?

Ja, das ist förderfähig.

Vergaberichtlinien / Vergleichsangebote

Gehört zu den Dienstleistungen mit Einzelwerten über 1000€ auch Bühnen und Lichttechnik?

Ja, auch diese Aufträge unterliegen den Vergaberichtlinien, **d.h. es müssen ab 1.000 € mind. 3 Vergleichsangebote** (vor Auftragserteilung, noch nicht bei Antragstellung) eingeholt werden.

Verhält es sich bei einer Raummiete ebenso? Also wenn wir mit unserem Ensemble aus bestimmten Gründen (Erreichbarkeit, Akustik, Barrierefreiheit, etc.) genau an diesem Standort/Kirche auftreten möchten, entfällt dann auch das Einholen von 3 Vergleichsangeboten bei geschätzten Kosten über 1000 Euro? Oder muss ich trotzdem eine Vergabe durchführen und dann begründen, wieso ich nicht das ggf. günstigere nehme?

Ja, bei Raummieten > 1.000,-€ **benötigen Sie** Vergleichsangebote. Sollten bestimmte Gründe für diesen speziellen Raum sprechen, z.B., dass es keine entsprechenden Räumlichkeiten in der Nähe gibt, könnte dies ausnahmsweise gut begründet im Vergabevermerk erklärt werden. Aber auch in diesem Fall benötigen Sie Nachweise, dass Sie keine Alternativen gefunden haben. Denn das Bemühen eines Marktvergleiches muss nachgewiesen werden können.

Wenn das Projekt explizit mit einem bestimmten Lehrstuhl einer Universität durchgeführt werden soll und deren "Dienstleistung" in Anspruch genommen werden soll, müssen dann auch Vergleichsangebote von anderen Musik-Lehrstühlen eingeholt werden?

Nein, in diesem Fall nicht (analog zu den Honorarverträgen). Bei "künstlerischen Leistungen" müssen keine Vergleichsangebote herangezogen werden.

Zählen Fotografie, Videografie und Grafik auch zu künstlerischen Leistungen?

Nein, hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die den Vergaberichtlinien unterliegen. Hier braucht es vor Auftragserteilung drei schriftliche Vergleichsangebote.

Die Band bzw. das Ensemble wird über 1000 Euro kosten. Alternativ Angebote von einem Ensemble wird man nicht bekommen?

Honorarverträge/-aufträge unterliegen nicht den Vergaberichtlinien.

Wir planen ein Chorkonzert mit Orchester. Müssen wir in unserer Projektskizze Angebote von drei Orchestern einholen? Oder reicht es, wenn wir eins aussuchen, auch wenn dieses Orchester über **1000€ kosten würde?**

Auch wenn ein Orchester als Dienstleistung in den Sachausgaben aufgeführt wird, braucht es hier keine Vergleichsangebote, da es sich um künstlerische Leistungen handelt.

Habe ich richtig verstanden: bereits mit dem Antrag muss mindestens 1 Angebot für Dienstleistungen/Raummieten/Unterkünfte eingereicht werden zur Prüfung der Kostenplausibilität? Oder reicht eine Kostenschätzung anhand von Erfahrungswerten?

Nein; Angebote müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden. Sollten Sie Erfahrungswerte haben, können Sie diese als Kalkulationsgrundlage nehmen.

Vergleichsangebote braucht es dann vor Vergabe des Auftrages!

Honorarverträge

Projekt mit Orchesterbeteiligung: Sind für jeden einzelnen Musiker Honorarverträge notwendig? Für einmalige Tätigkeiten/Zusammenarbeit ist nicht zwingend ein Honorarvertrag notwendig, bei längerer Projektbeteiligung schon. Es muss am Ende jedoch zwingend eine Honorarrechnung vorliegen, in der Leistungen, Zeitraum und Stunden-/Tagessatz genannt werden.

Wir beabsichtigen mit einem Professionellen Ensemble ein Projekt durchzuführen. Werden die Kosten als Honorar pro Mitglied der Band oder als Band Honorar angegeben?

Bei Engagement eines ganzen Ensembles bietet es sich an, einen Gesamtvertrag mit einem Gesamtbetrag für die "Dienstleistung" zu vereinbaren und nicht für jedes Mitglied einzeln. Diese Ausgaben sind dann unter den sachbezogenen Ausgaben anzugeben.

Eigenmittel/Einnahmen

Muss man Eigenmittel einsetzen für das Projekt? Oder ist dieser Posten optional?

Kalkulierte Einnahmen (Eintrittsgelder), die im Rahmen des Projektes erzielt werden, müssen als Eigenmittel angegeben werden. Nicht kalkulierbare Einnahmen wie Spenden müssen nicht angegeben werden. Es ist nicht erforderlich, dass zusätzliche Eigenmittel auf- und eingebracht werden.